

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 21.06.2023 um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in
40721 Hilden)**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang	CDU
Herr Jörg Brandenburg	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fabian Filatov	CDU
Herr Fred-Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Herr Ramon Ludwig Kimmel	CDU
Herr Philip Razum	CDU
Herr Michael Rupp	CDU
Herr Christian Schimang	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Kevin Peter Schneider	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Matthias Schumann	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Frau Sandra Kathrin Wiemers	CDU
Herr Tristan Zeitter	CDU
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Kimberly Lynn Bauer	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Frau Sarah Buchner	SPD
Herr Hamza El Halimi	SPD
Frau Hannah Hammer	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Frau Henrike Lindenberg	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Abdullah Dogan	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Geißler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Andrea Grunert	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Helen Kehmeier	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Susanne Vogel	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Julia Gerhard	FDP
Herr Uwe Gramminger	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Marlon Buchholz	AfD
Herr Dr. Heimo Haupt	AfD
Herr Axel Hoffmeister	AfD
Herr Ralf Peter Beier	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Dorothea Spielmann-Locks	BÜRGERAKTION
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden
Herr Oliver Kohl	Allianz für Hilden
Herr Werner Erbe	parteilos

Von der Verwaltung

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel Hilden	Beigeordnete der Stadt
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Herr Peter Palitza	Stadt Hilden
Frau Christina Schroeder	

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Frau Annegret Gronemeyer	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Norbert Lang	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Reinhard Zenker	CDU

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Flüchtlingssituation in Hilden
- 3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 4.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 20-25 SV 01/120
 - 4.2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden, Stand Juni 2023
WP 20-25 SV 01/108
 - 4.3 Integration der Aufgaben der Stadtmarketing GmbH in die Verwaltung
WP 20-25 SV 01/118
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 5.1 Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich Erikaweg 44- 46:
 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Offenlagebeschluss**WP 20-25 SV 61/112**
 - 5.2 Bebauungsplan Nr. 266 für den Bereich südlich der Düsseldorfer Straße zwischen den Einmündungen der Liebigstraße im Osten und der Grabenstraße im Westen: Beschluss einer Veränderungssperre
WP 20-25 SV 61/121
 - 5.3 53. Flächennutzungsplanänderung für einen Bereich zwischen der Hofstraße und der Eisenbahnlinie:
 1. Abhandlung der eingegangenen Anregungen
 2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung**WP 20-25 SV 61/120**
- 6 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
 - 6.1 Entwicklung einer Klimaschutz- und Klimaneutralitätsstrategie für Hilden
WP 20-25 SV IV/024
 - 6.2 Ergebnis der Tourdatenanalyse für die Beschaffung eines neuen Müllsammelfahrzeuges: Grundsatzbeschluss für vergleichbare Fahrzeugbeschaffungen
WP 20-25 SV 68/032

- 6.3 Beschlussfassung über ein Konzept zur Anlage einer Streuobstwiese zwischen Hofstraße und Eisenbahn
WP 20-25 SV 61/113
- 7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 7.1 Baumaßnahme Gärtnerhof - überplanmäßiger Mittelbedarf
WP 20-25 SV 26/039
- 7.2 Baumaßnahme Schulstandort Walder Straße, überplanmäßiger Mittelbedarf
WP 20-25 SV 26/040
- 7.3 Finanzstatus Produkt 060301 Hilfen zur Erziehung - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabegabe
WP 20-25 SV 51/222
- 7.4 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden
WP 20-25 SV 60/040
- 7.5 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2023
WP 20-25 SV 20/128
- 7.6 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
WP 20-25 SV 20/131
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag des Jugendparlamentes vom 16.11.2022: Rede- und Antragsrecht in allen Fachausschüssen
WP 20-25 SV 01/105
- 8.2 Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2023: Umbau Bürgertreff zur Schaffung von Kitaplätzen
WP 20-25 SV 26/036/1
- 8.3 Antrag Grüne vom 16.05.2023: Vorstellung des Konzeptes der DEUTSCHEN MARKTGILDE eG
WP 20-25 SV 80/020
- 8.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2023: Aufstockung der Pensionsrücklagen
WP 20-25 SV 10/044
- 8.5 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2023: Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie
WP 20-25 SV 32/022
- 8.6 Antrag der SPD Fraktion vom 31.05.2023; Beflagung am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
WP 20-25 SV GL/002
- 9 Änderungen der Beihilferichtlinien für die Bereiche der Heimpflege und der Vollzeitpflege ab 01.08.2023
WP 20-25 SV 51/215

- 10 Deutschlandticket im Schülerverkehr
WP 20-25 SV 40/004
- 11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 12.1 Anfrage CDU: Sachstand Klage BA ./ Rat der Stadt Hilden
 - 12.2 Antrag SPD: Prüfung externe Vergabe
 - 12.3 Anfrage Bündnis '90/Die Grünen: Trinkwasserversorgung Hilden

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Claus Pommer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer des Live-Streams.

Er stellte zunächst fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Einleitend informierte er, dass der öffentliche Teil dieser Ratssitzung mit Bild und Ton gestreamt werde. Alle Anwesenden haben der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Ratsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Weiter gilt in der Sitzung eine Redezeitbegrenzung. Ratsmitglieder erhalten für einen ersten Redebeitrag 4 Minuten Redezeit und für einen weiteren Beitrag zum selben Tagesordnungspunkt 2 Minuten Redezeit. Die Zeit werde mit Hilfe einer Stoppuhr an der Leinwand angezeigt.

Alsdann bat Bürgermeister Dr. Pommer die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um schweigend dem am Vortag verstorbenen Ratsmitglied Nobert Lang von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu gedenken.

Anschließend teilte er mit, dass aus gegebenem Anlass auf die Gratulation der vergangenen Geburtstage verzichtet und dies in der nächsten Ratssitzung nachgeholt werde.

Änderungen zur Tagesordnung

Rm Reffgen/BA beantragte die Absetzung des TOP 6.2 von der Tagesordnung, da die BA Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Die Fraktion habe versucht die offenen Fragen im Vorfeld zu klären. Jedoch wurde die am 12.06.2023 gestellte Anfrage zur Beschaffung eines neuen Müllfahrzeuges nicht mehr schriftlich vor dieser Sitzung von der Verwaltung beantwortet.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Dr. Pommer bestätigte Rm Remih/FDP, dass der TOP 8.4 von der Tagesordnung abgesetzt werden solle, da der Antrag der FDP Fraktion bereits in der Sitzung

des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 14.06.2023 zurückgezogen worden sei. Alle Fraktionen erklärten sich damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der BA zur Absetzung von TOP 6.2:

Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen der BA Fraktion und 2 Ja-Stimmen der AfD Fraktion sowie 2 Enthaltungen der Fraktion Allianz für Hilden und einer Enthaltung von Bürgermeister Dr. Claus Pommer.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich Herr D., wohnhaft in Hilden, zu Wort. Er fragte, wann der Termin der Stadt Hilden in dem CO-Pipeline Verfahren vor dem Verwaltungsgericht stattfinden werde.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass ihm kein neuer Termin bekannt sei. Er sagte zu, sich zu erkundigen und die Frage im Nachgang schriftlich zu beantworten.

[Anmerkung der Schriftführung: die interne Nachfrage beim Rechtsamt der Stadt Hilden hat im Nachgang ergeben, dass es keinen Termin für eine mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht geben wird, da auf die Durchführung verzichtet wurde.]

1 Befangenheitserklärungen

Rm Kirchhoff/SPD erklärte sich zu TOP 4.3 für befangen.

2 Flüchtlingssituation in Hilden

Erster Beigeordneter Eichner berichtete über die aktuelle Flüchtlingssituation in Hilden. Aktuell verfüge die Stadt über eine Unterbringungskapazität von 847 Plätzen in den städtischen Unterkünften, wovon 826 belegt seien. Von den 826 Personen in den städtischen Unterkünften stammen 191 Menschen aus der Ukraine. Diese Zahlen spiegeln eine Aufnahmequote von 90% wider.

Die Altersstruktur der 826 Personen stelle sich wie folgt dar:

0 - 1 Jahre:	26 Menschen
2 - 5 Jahre:	69 Menschen
6 - 14 Jahre:	126 Menschen
15 -17 Jahre:	32 Menschen
18 - 29 Jahre:	213 Menschen
30 - 39 Jahre:	172 Menschen
40 - 49 Jahre:	101 Menschen
50 - 59 Jahre:	50 Menschen
60 Jahre und älter:	37 Menschen

Er führte weiter aus, dass sie aufmerksam das Weltgeschehen und die politischen Entscheidungen verfolgen. Augenblicklich gebe es das Bestreben der Landesregierung, den Zuweisungsschlüssel bei Kommunen, in denen das Land eigene Unterkünfte betreibt, zu ändern und zukünftig die An-

rechnung von 50 % auf 100 % hochzusetzen. Dies würde den Schlüssel der anderen Kommunen erheblich verschlechtern, sodass die Entwicklung hier abzuwarten sei.

Weiterhin berichtete er, dass die Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, und auch die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Unterstützungskräften, hervorragend funktioniere und er daher überzeugt sei, dass die herausfordernde Situation gemeinsam gut bewältigt werden könne.

3 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

4.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 20-25 SV
01/120

Beschlussvorschlag:

1.)
Der Rat entsendet auf Vorschlag der Verwaltung

in die Generalversammlung der regio IT Beteiligungsgenossenschaft eG
Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel.

2a)
Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Der Jugendamtselternbeirat hat als stellvertretendes beratendes Mitglied

für den Jugendhilfeausschuss
Frau Johanna Nicolas
(anstelle von Frau Michaela Hegener)

benannt.

2b) Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Das Kreisgesundheitsamt hat

für den Jugendhilfeausschuss
als beratenes Mitglied
(anstelle von Frau Sylvia Raphael-Wingartz)

Frau Yvonne Jährling

und als stellvertretendes beratenes Mitglied
(anstelle von Frau Yvonne Jährling).

Frau Gudrun Rotenberger

benannt.

3) Der Rat beruft auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft

in den Schul- und Sportausschuss:
als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Ute Bölling
(anstelle von Frau Tanja Abel-Hardt).

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 3:
Einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Dr. Pommer hat sich an der Abstimmung zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages gem. § 58 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW nicht beteiligt.

Zudem nahm der Rat die unter Ziffer 2 mitgeteilten Umbesetzungen zur Kenntnis.

4.2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden,
Stand Juni 2023

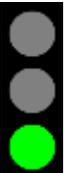
WP 20-25 SV
01/108

Bürgermeister Dr. Pommer teilte zum Beschluss „Errichtung einer Stele für Leo Meyer“ ergänzend mit, dass derzeit ein Termin zur Enthüllung der Stele nach den Sommerferien abgestimmt werde.

Rm S. Buchner/SPD äußerte aufgrund der Begründung der Verwaltung Verständnis dafür, dass der Antrag der SPD Fraktion vom 08.10.2022 noch nicht umgesetzt sei und bislang noch kein Arbeitskreis zur Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Hildener Schulen gegründet wurde. Die SPD Fraktion bat jedoch um eine zeitnahe Terminierung, um Planungssicherheit, auch für das kommende Anmeldeverfahren, zu erhalten. Erster Beigeordneter Eichner sicherte dies zu.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums zur Kenntnis:

	Sitzungsvorlage aus Ratssitzung am	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	WP 14-20 SV 01/158/1 Anregung nach § 24 GO NRW: Ehrung für Leo Meyer am 23.09.2020	Errichtung einer Stele	Stand Mai 2023: Die Errichtung der Stele befindet sich kurz vor dem Abschluss.
	WP 20-25 SV 61/023 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2021: Bau und Betrieb eines Wohngebäudes für Menschen mit Behinderungen am 10.03.2021	Folgender Antrag wurde einstimmig beschlossen: Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die städtische Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, auf der voraussichtlich 877 m ² großen Teilfläche auf dem Grundstück der ehemaligen Theodor-Heuss-Schule, eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu errichten.	Stand Juni 2023: Die Umsetzung des Beschlusses befindet sich weiterhin in Bearbeitung. Das intendierte Wohngebäude für Menschen mit Behinderungen kann erst dann im Sinne des Beschlusses konzipiert werden, wenn die Rahmenbedingungen feststehen. Diese werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59A geklärt. Das Bauleitplanverfahren führt die Stadt mit dem Investor durch, der im Rahmen des Investorenauswahlverfahrens den Zuschlag erhalten hat.

			<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Flächen für die Entwässerung vorzusehen, deren Beschaffenheit und Abmessung sich auf die geplante Wohnbebauung auswirkt. Die Entwässerungskonzeption ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass derzeit die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann hinsichtlich der technischen Voraussetzungen für ein Regenrückhaltebecken stattfindet. Eine frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in welche der aktuelle Sachstand zur Entwässerung einfließt, ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 geplant.</p> <p>Aufgrund der zu erwartenden Erkenntnisse aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung lassen sich durch die WGH Wohnungsbaugesellschaft mbH als Bauherr die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Vermietung des Gebäudes konkretisieren. Darauf aufbauend kann die Verwaltung dann dem Auftrag des Rates entsprechen und im Rahmen einer offenen Trägersauswahl für die WGH einen Träger zum Betrieb einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung und sonstigem Hilfebedarf als Mieter suchen.</p>
	20-25 SV 01/075 Antrag der CDU Fraktion vom 30.03.2022: Erarbeitung einer endgültigen digitalen Gremienarbeit für alle zukünftigen Ratsperioden	Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, das auch Aussagen zur digitalen Infrastruktur und Bezuschussung zu digitalen Endgeräte trifft. Das Konzept soll im Hauptausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.	Stand Mai 2023: Das Konzept befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.
	Antrag der FDP-Fraktion vom 10.11.2021: Erstellung eines Verkehrsmodells als Zusatzmodul zum Mobilitätskonzept (Untersu-	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Umständen und finanziellen Auswirkungen die Stadt Düsseldorf, die ein solches Programm zur Ver-	Stand März 2023: Aus planerischer Sicht sollen die Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Mobilitätskonzeptes der Stadt Hilden abgewartet werden. Aufgrund der konkreten

	<p>chung des Durchgangsverkehrs)</p> <p>am 23.02.2022</p>	<p>fügung stehen hat, in ihrem Verkehrsmodell auch das Stadtgebiet von Hilden aufzunehmen und Simulationen von potentiellen Verkehrsströmen für Maßnahmen der Stadt Hilden zu berechnen.</p>	<p>Vorschläge könnten dann, falls erforderlich, Modellierungen und Simulationen durchgeführt werden. Die Ergebnisse dienen dann als Erkenntnisgrundlage für die Beschlüsse, welche Maßnahmen nachfolgend tatsächlich in das Mobilitätskonzept aufgenommen werden. (Siehe WP 20-25 SV 61/081)</p>
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 22.06.2022			
	<p>WP 20-25 SV 01/079/1 Live-Stream Ratssitzungen</p>	<p>Einjähriger Test eines Livestreams der Sitzungen des Rates im Jahr 2023 mit den beschlossenen Rahmenbedingungen in der Ratssitzung am 22.06.</p>	<p>Stand Februar 2023: Die einjährige Testphase hat am 15.02.2023 mit der ersten Sitzung im Jahr 2023 begonnen.</p>
	<p>WP 20-25 SV 68/015/1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.21: Änderung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme</p>	<p>In der Sitzung des Rates am 22.06.2022 wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:</p> <p>Verlängerung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme an Samstagen um 1,5 Stunden (8 - 13.30 Uhr)</p>	<p>Stand Januar 2023: Die Verlängerung der samstäglichen Öffnungszeiten für die Wertstoffannahme sind zum 01.01.2023 umgesetzt und gelten seitdem.</p>
	<p>WP 20-25 SV 61/080 Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2022: Beitritt zur Städte-Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"</p>	<p>Beitritt zur Städte-Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit" beschlossen.</p>	<p>Stand Mai 2023: Die Stadt Hilden ist der Städte-Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit" im Juli 2022 entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.06.2022 beigetreten.</p>
	<p>WP 20-25 SV 68/018/2 Antrag der FDP und Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 05.04.22: Neuanschaffung eines elektroangetriebenen Abfallsammelfahrzeuges</p>	<p>Die Tourdatenanalyse wird auf 2022 vorgezogen. Hierfür werden 15.000 € überplanmäßig bereitgestellt</p>	<p>Stand Juni 2023: Die Tourdatenanalyse wurde von der Verwaltung am 20.07.2022 beauftragt.</p> <p>Das Ergebnis der Tourdatenanalyse für die Beschaffung eines neuen Müllsammelfahrzeuges wird dem Rat in seiner Sitzung am 21.06.2023 mit der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 68/032 vorgelegt.</p>
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 14.09.2022			
	<p>WP 20-25 SV 66/040 Antrag der FDP vom 08. Februar 2022: „Wiederherstellung zweier öffentlicher Parkflächen auf der Bogenstraße“</p>	<p>Die zurzeit gesperrten Parkflächen gegenüber der Einfahrt Bogenstraße 5 werden wieder zur öffentlichen Nutzung freigegeben.</p>	<p>Stand März 2023: Parkplätze wurden markiert und stehen zur Verfügung. Eine Anhebung der Bordsteine steht noch aus.</p>

	<p>WP 20-25 SV 68/021/1 Antrag der FDP-Fraktion vom 19.05.2022: Einrichtung von Hundeservice-Stationen</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wo an viel genutzten Hundeausführstrecken neue Abfallbehälter aufgestellt oder wie die Kapazität der dort stehenden Abfallbehälter erhöht werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Beratung vorzulegen.</p>	<p>Stand Mai 2023: In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 25.05.2023 hat die Verwaltung einen Beschlussvorschlag zur Aufstellung neuer Abfallbehälter an viel genutzten Hundeausführstrecken zur Entscheidung vorgelegt (siehe Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 68/033).</p>
	<p>WP 20-25 SV 68/020/1 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.22: Errichtung von Nistkästen</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt 20 Nistkästen zu erwerben und diese dem Hegering Hilden zur Verfügung zu stellen, damit diese die Nistkästen auf dem Nordfriedhof aufhängt und sie anschließend unterhält, d.h. einmal jährlich vor der Brutzeit reinigt und auf mögliche Abnutzungen kontrolliert.</p>	<p>Stand März 2023: Die 20 Nistkästen wurden beschafft und im März 2023 an Bäumen auf dem Nordfriedhof aufgehängt.</p>
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 13.12.2022			
	<p>WP 20-25 SV 20/104 Antrag zum Haushalt 2023 CDU-Fraktion: Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen zusätzlich im Haushaltsplan</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung freiwilliger Leistungen mit Angabe der vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2024 vorzulegen, so dass diese bereits für die Klausurberatungen der Fraktionen zur Verfügung stünde. Zusätzlich soll die Auswirkung auf die Erträge und Aufwendungen und das Ergebnis je Produkt dargestellt werden.</p>	<p>Stand Mai 2023: Der Kämmerer hat in seiner Haushaltsaufstellungsverfügung die Übermittlung einer Liste der freiwilligen Leistungen bis 04.08.2023 bei den zuständigen Mitarbeitenden angefordert.</p>
	<p>WP 20-25 SV 32/017 Antrag zum Haushalt 2023 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Fund- und Verwahrtierverträge mit dem Tierheim des Tier- und Naturschutzvereines Hilden e.V.</p>	<p>Die Fund- und Verwahrtierverträge mit dem Tierheim des Tier- und Naturschutzvereines Hilden e.V. werden im Jahr 2023 vorzeitig neu verhandelt mit dem Ziel einer vorzeitigen Anpassung.</p>	<p>Stand April 2023: Erster Beigeordneter Eichner informierte in der Sitzung des Rates am 19.04.2023, dass der Auftrag des Rates an die Verwaltung umgesetzt werden konnte. Es wurde mit allen Beteiligten eine vereinheitlichte und gemeinsame Basis für einen neuen Vertrag mit dem Tierheim für Zuschüsse für</p>

			Fund- und Verwahrtiere gefunden. Ab 01.01.2024 wird eine Anpassung der Zuschüsse für das Tierheim auf 1 Euro je Anwohner zzgl. einer inflationsgerechten Steigerung auf Basis des bundeseinheitlichen Verbraucherpreisindex erfolgen.
	WP 20-25 SV 32/015 Antrag zum Haushalt 2023 durch die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden: Neufassung der Gebührenordnung für Anwohnerparkausweise	Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebühren für Anwohnerparkausweise ab dem 01.01.2023 in einer jährlichen Staffelung bis zu einem Betrag von 120 Euro in 2025 wie folgt anzupassen: Stufe I ab dem 01.01.2023: 60 Euro Stufe II ab dem 01.01.2024: 90 Euro Stufe III ab dem 01.01.2025: 120 Euro	Stand Januar 2023: Die Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren vom 14.12.2022 wurde entsprechend angepasst und die beschlossene Anpassung der Jahresgebühr wurde berücksichtigt.
	WP 20-25 SV 01/093 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse für den § 2 Abs. 3	Stand Dezember 2023: Die Änderung ist mit der 5. Änderung der Geschäftsordnung am 13.12.2022 in Kraft getreten.
	WP 20-25 SV 51/183 Antrag SPD Fraktion vom 18.10.2022 "Schulentwicklungsplanung für weiterführende Schulen"	In der Sitzung des Rates am 13.12. wurde mehrheitlich folgender Antrag der SPD beschlossen: "die Verwaltung wird mit der Gründung eines Arbeitskreises zur Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Hildener Schulen beauftragt.	Stand Juni 2023: Wegen der Vakanz der Amtsleiterstelle III/40 konnte der Arbeitskreis noch nicht einberufen werden. Zwischenzeitlich ist die Besetzung der AL-Stelle erfolgt, so dass ein Arbeitskreis nach Beginn des Schuljahres 2023/2024 realisiert werden soll.
	WP 20-25 SV 51/180 Antrag SPD vom 22.08.2022 "Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen"	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikeln an allen weiterführenden Schulen unterschiedlicher Schulform und Trägerschaft in Hilden zeitnah realisiert werden kann. Denkbar ist die Anschaffung hygienischer und vandalismussicherer Spender für Damenbinden und Tampons, die	Stand Juni 2023: Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit das Konzept und wird dieses nach Fertigstellung dem Fachausschuss SSA vorstellen.

		<p>eine kontrollierte Ausgabe ermöglichen. Eine Darstellung der zu erwartenden Kosten sowie Stellungnahmen aller weiterführenden Schulen sind dem Konzept beizufügen. Eine Testphase an ausgewählten Schulen ist durchzuführen.</p>	
	<p>WP 20-25 SV 51/181 Antrag CDU-Fraktion vom 29.08.2022 "Jährliche Sportstättenbegehung"</p>	<p>Die Stadtverwaltung organisiert eine jährliche Begehung der Hildener städtischen Sportstätten, -plätze und -umkleiden für Ausschussmitglieder sowie interessierte Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen.</p> <p>Darüber hinaus tritt die Stadtverwaltung mit der SHB in Kontakt, eine jährliche Begehung der städtischen Sportstätten, -plätze und -umkleiden im Besitz der SHB zu organisieren.</p> <p>Dieser Termine sollen nicht als ergänzende Ausschusssitzung durchgeführt werden und somit keinen weiteren Aufwand für Sitzungsgelder verursachen.</p>	<p>Stand Juni 2023: Wegen der Stellenvakanz des Sportbüros der SHB konnte die Begehung aller städtischen und SHB Sportstätten, -plätze und -umkleiden noch nicht realisiert werden. Nach der Stellenbesetzung wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung präsentieren.</p>
	<p>WP 20-25 SV 41/053 153-22 Antrag der SPD: Abonnentenpreise und Attraktivitätssteigerung für die Theaterreihen</p>	<p>Die Verwaltung hat folgenden Auftrag erhalten:</p> <p>Die Verwaltung erstellt zur Theatersaison 2023/2024</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein neues Preiskonzept für die Theaterreihen A + B. Hier sollen weniger Wahlmöglichkeiten bei den Abo- Alternativen angeboten werden, gleichzeitig soll durch die neue Preisgestaltung der Kostendeckungsgrad deutlich erhöht werden. 2. Das Theaterangebot soll ab der Theatersaison 2023/2024 zudem regelmäßige Angebote im Bereich "junges Theater" beinhalten, d.h. Aufführungen für Jugendliche und 	<p>Stand Mai 2023: Die Abo-Preise wurden zur neuen Kultursaison erhöht. (Siehe Sitzungsvorlage AKH vom 02.02.23)</p> <p>Bei Zusammenstellung des neuen Spielplans wurden gezielt Stücke berücksichtigt, mit denen auch (und insbesondere) ein jüngeres Publikum angesprochen werden soll (z.B. das Musical „Danke für Nichts“ gleich zu Beginn der Theatersaison).</p>

		junge Erwachsene, beispielweise in Kooperation mit dem jungen Schauspielhaus Düsseldorf	
	WP 20-25 SV 68/024 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2022 Pfandsammelbehältnisse im Stadtgebiet von Hilden	Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, im Stadtgebiet von Hilden probe-weise für ein Jahr Pfandsammelbehältnisse einzurichten. Hierbei sollen die Pfandsammelbehältnisse zunächst an Mülleimern in der Mittelstraße am Alten Markt und am Rathauscenter bzw. Backwerk sowie an der Gabelung installiert werden. Die Beschaffung erfolgt in mehreren Schritten aus dem jährlichen Budget des Bauhofs.	Stand Mai 2023: Die Pfandsammelbehältnisse sind mittlerweile geliefert und lagern auf dem Zentralen Bauhof. Sie werden in den nächsten Wochen montiert und es wird eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
	WP 20-25 SV 66/058 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2022: Einrichtung einer Hundewiese an der Elberfelder Straße	Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Hundewiese an der Elberfelderstrasse zwischen Haus Nummer 82 und der ehemaligen Tankstelle Haus Nummer 58.	Stand Mai 2023: Die Planung und das Leistungsverzeichnis für den Zaun um die Hundewiese wird derzeit erstellt und veröffentlicht.
	WP 20-25 SV 61/095 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.22 zur Änderung der landwirtschaftlichen Pachtverträge	Die Verwaltung wird beauftragt die landwirtschaftlichen Pachtverträge zu ändern.	Stand Juni 2023: Die Verwaltung hat den landwirtschaftlichen Pächtern eine Ergänzung zu den jeweiligen Pachtverträgen zugesendet, in der diese gemäß den Ausführungen der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/095 aufgefordert werden, vor der Mahd Vorkehrungen zum Schutz der Rehkitze zu treffen. Die Pächter wurden darüber informiert, dass Zuwiderhandlungen zur Kündigung des Pachtverhältnisses führen.
Beschlusskontrollen aus der Sitzung des Rates vom 15.02.2023			
	WP 20-25 SV 51/175 Anschaffung der BeratungsApp "Between the Lines" auf Antrag des Jugendparlamentes	Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Jugendparlament und dem Anbieter der App die finale Anschaffung, Ausgestaltung und Einführung der App durchzuführen.	Die Verwaltung bereitet die Anschaffung, Ausgestaltung und Einführung der App aktuell vor und wird nach der Testphase den Fachausschüssen berichten.

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligte sich Rm Kirchoff/SPD wegen Befangenheit nicht.

Rm Reffgen/BA erklärte, dass die BA Fraktion bereits vor einem Jahr eine starke Kooperation zwischen der Stadt und dem Stadtmarketing angeregt habe. Er erklärte die Zustimmung der Fraktion zu dem Verwaltungsvorschlag. Die Verwaltung übernehme damit jedoch ein starkes Maß an Verantwortung und die Ergebnisse in 1 bis 2 Jahren seien abzuwarten.

Auch Rm Groß/CDU erklärte, dass die CDU Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Zudem regte er - mit Hinweis auf die geführten Vorgespräche - die Einrichtung eines Beirates als Ideengeber an, um eine breite Mehrheitsbeteiligung zu erreichen, auch wenn die Entscheidungsbefugnis letztlich bei der Verwaltung verbleiben werde.

Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt um den Ergänzungsantrag der CDU in kursiver Schrift:

Der Rat beschließt:

Die Stadtverwaltung übernimmt ab 2024 die operativen Tätigkeiten der Stadtmarketing Hilden GmbH.

Über die Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Die CDU Fraktion Hilden beantragt, für die Integration der Aufgaben der Stadtmarketing GmbH in die Verwaltung, die Einrichtung von Kennzahlen im Haushalt zu dieser Leistung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 14 Nein-Stimmen der SPD Fraktion (ohne Beteiligung von Rm Kirchoff/SPD wegen Befangenheit).

5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

5.1	Bebauungsplan Nr. 265 für den Bereich Erikaweg 44- 46: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung 2. Offenlagebeschluss	WP 20-25 SV 61/112
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:

- 1.1 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittel) vom 16.08.2022
Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc., wird eine Bohrlochdetektion empfohlen. Hierbei wird die Beachtung des Behördenleitfadens auf der Internetseite empfohlen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes werden in den textlichen Hinweisen und der Begründung des Bebauungsplanes entsprechend ergänzt.

1.2 Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 19.09.2022

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Ein Lageplan wurde mit übermittelt. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei Planungen, die die Anlagen der Telekom betreffen, bittet die Telekom um erneute Beteiligung.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Hinweise der Telekom werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

1.3 Schreiben der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 29.09.2022

Aus kriminalpolizeilicher Sicht bestehen keine Einwände. Für die sicherheitstechnische Gebäudeausstattung sind die Hinweise in der mitgesandten Anlage zu beachten.

Eine ausreichende Beleuchtung ist herzustellen, um das Entdeckungsrisiko bei möglichen Straftaten zu erhöhen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anlagen wurden dem Vorhabenträger zur weiteren Beachtung übermittelt.

1.4 Schreiben des Kreis Mettmann vom 13.10.2022

Untere Wasserbehörde

Das Bebauungsplangebiet wurde vor dem 01.01.1996 bebaut und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Ein betriebsfertiger öffentlicher Kanal liegt im Erikaweg. Der Anschluss- und Benutzungszwang für die bisherige angeschlossene Fläche ist hier vom Abwasserbeseitigungspflichtigen, in diesem Fall der Stadt Hilden, durchzusetzen.

Gemäß § 48 LWG besteht auch für den Grundstückseigentümer eine Abwasserüberlassungspflicht an den Abwasserbeseitigungspflichtigen. Das o.g. Bebauungsplangebiet liegt im Teileinzugsgebiet der Einleitungsstelle DE-11-K und entwässert in den Kniebach. Für diese Einleitungsstelle der Stadt Hilden besteht eine Ordnungsverfügung (AZ.: 7022D400-191116 Ti), in der eine Einleitung von zusätzlich angeschlossenen abflusswirksamen Flächen ausgeschlossen ist.

Sollten zusätzlich abflusswirksame Flächen durch die Bebauung entstehen, sind diese auf andere Weise vom Grundstückseigentümer auf dem Grundstück schadlos zu entsorgen. Die Entwässerungskonzeption ist mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann abzustimmen.

Das Plangebiet liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes für ein HQ 100.

Das Plangebiet liegt innerhalb der geplanten Wasserschutzzone III A der Wassergewinnung Hilden-Karnap.

Die Starkregengefahrenkarte der Stadt Hilden zeigt Überflutungen des Plangebietes.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Das Plangebiet wird an den bestehenden öffentlichen Kanal angeschlossen, das häusliche Schmutzwasser wird über diesen beseitigt. Das Niederschlagswasser hingegen wird auf den Grundstücken versickert. Die entsprechenden Genehmigungen/ Erlaubnisse werden durch den Vorhabenträger eingeholt. Die Hinweise bezüglich der Ordnungsverfügung und der abflusswirksamen Flächen werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort kommt es zu keinem Anschluss zusätzlicher abflusswirksamer Flächen.

Dem Hinweis zur Entwässerungskonzeption wird gefolgt. Das Konzept wird mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann abgestimmt.

Die Hinweise zu Überschwemmungsgebieten, Wasserschutzzonen und Starkregen werden zur Kenntnis genommen und wurden im Umweltbericht (Kapitel 1.5.4 / 1.5.5), sowie der Begründung (Kapitel 9.2 / 9.9.2 / 12) zum Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen (Nr. 2.2 / Nr. 10) bereits berücksichtigt.

Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Untere Bodenschutzbehörde

Allgemeiner Bodenschutz

Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 265 ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Plangebiet ist nahezu vollständig mit Gebäuden bebaut, so dass dem Ziel, mit Grund und Boden schonend und sparsam umzugehen, entsprochen wird.

Die nach § 202 BauGB in Verbindung mit der DIN 18915 geltenden Schutzansprüche des Mutterbodens sind bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen im Plangebiet einzuhalten. So ist der Oberboden bei wesentlichen Änderungen der Erdoberfläche bzw. bei Aushubarbeiten in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In Kapitel 5.2 und 5.3 des landschaftspflegerischen Begleitplanes findet der Bodenschutz bereits Berücksichtigung und weist auf die DIN 18915 hin. Die Hinweise zum Bebauungsplan wurden um den Hinweis „Schutz des Mutterbodens“ ergänzt.

Altlasten

Im Geltungsbereich des Plangebietes sind keine Flächen aus dem Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien („Altlastenkataster“) verzeichnet.

Im westlichen Bereich des B-Plans ist eine im informellen Verzeichnis über Ablagerungen und Standorte des Kreises Mettmann geführte Verfüllung verzeichnet, welche seit 1943 nachvollzogen werden kann. Dabei ist unbekannt, welche Materialien zur Verfüllung verwendet wurden.

Eine im Rahmen des Verfahrens durchgeführte orientierende Untersuchung zeigt leicht erhöhte PAK-Gehalte an, die bei der vorhandenen Versiegelung keine Gefährdungspfade nach BBodSchV betreffen. Es handelt sich dabei um die Auffüllung unterhalb der heutigen Verkehrsfläche. Die Aussagen des Altlastengutachtens (Störing, 2022) sind zu beachten. Dies umfasst unter anderem die ordnungsgemäße Entfernung und Entsorgung der Schotterverfüllung. Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann ist in den baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden in den Unterlagen zum Bebauungsplan bereits berücksichtigt.

Kreisgesundheitsamt

Die Begründung zu dem BP enthält keine Angaben zur Schallsituation des Plangebietes. Im Umweltbericht wird unter dem Punkt 1.1.2 auf die Lärmkartierung des LANUV verwiesen und die Schallpegel für den Straßen- und Schienenverkehr genannt. Für den Schienenverkehr ergeben sich hiernach nächtliche Schallpegel L_{night} von > 50 bis ≤ 55 dB(A).

Angemerkt sei hierzu, dass im Rahmen der Bauleitplanung auch die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 Teil 1 herangezogen werden und nicht (nur) die unter dem Punkt 1.1.2 in der Tabelle 1 und der Bewertung genannten Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (diese gelten i.d.R. für Neubauten / wesentlichen Änderungen von Verkehrswegen).

Der L_{night} -Wert - in etwa vergleichbar mit den nächtlichen Beurteilungspegeln nach RLS-19/Schall 03 - überschreitet somit den o.g. schalltechnischen Orientierungswert für WA-Gebiete (45 dB(A)) und macht damit Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Vom Gesundheitsamt wird daher — entsprechend der VDI 2719 - angeregt, für Bereiche, in denen nächtliche Beurteilungspegel von über 50 dB(A) vorliegen, für zum Schlafen geeignete Räume und Kinderzimmer den Einbau von schalldämmenden, evtl. fensterunabhängigen Lüftungsanlagen gemäß VDI 2719 im BP festzusetzen.

Hinweis (vorab für Durchführungsvertrag / Baugenehmigung):

In der Begründung wird dargestellt, dass für die Versickerung von Regenwasser Retentionszisternen empfohlen werden, aus denen das Wasser auch als Grauwasser in den Gebäuden verwendet werden könnte.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass Nichttrinkwasseranlagen, die zusätzlich zu den Trinkwasserinstallationen im Haushalt installiert werden, den Anforderungen der Trinkwasserverordnung unterliegen (z.B. Anzeige- und Kennzeichnungspflichten, keine Verbindungen der Netze usw.).

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Den Anregungen des Kreisgesundheitsamtes bezüglich schalldämmenden Belüftungssystemen wird gefolgt. Entsprechende Festsetzungen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Begründung wurde zudem um Angaben zur Schallsituation ergänzt. Das Kapitel 1.1.2 des Umweltberichtes wurde unter Berücksichtigung der DIN 18005 Teil 1 überarbeitet. Der Hinweis bezüglich Nichttrinkwasseranlagen wird zur Kenntnis genommen.

Untere Naturschutzbehörde

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Eine Beteiligung von Beirat, KULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist nicht erforderlich.

Eingriffsregelung / Umweltprüfung

Die Planung bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Zur Abarbeitung des entstehenden Ausgleichsbedarfs wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Die Bilanzierung der Eingriffe ergab einen rechnerischen Kompensationsüberschuss von 579 Punkten. Bei Umsetzung der Maßnahmen werden somit die gesetzlichen Voraussetzungen der Eingriffsregelung gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. §§ 30 ff. des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) erfüllt.

Es wird angeregt, in die Pflanzliste für die freiwachsenden Hecken aufgrund des Nahrungsangebotes für Vögel und Insekten auch Holunder (*Sambucus nigra*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) und Weidenarten (*Salix purpurea*, *Salix viminalis*) aufzunehmen.

Artenschutz

Es sind nachweislich der erstellten Artenschutzprüfung (ASP I) aufgrund des vorhandenen Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten. Es ist kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG erkennbar.

Sollten die vorgesehenen Bauzeiten für die Dachabnahme und Abnahme der Verkleidungen nicht eingehalten werden können, ist die Einrichtung einer ökologischen Baubegleitung vorgesehen. Die dafür zuständige Ansprechperson mit Kontaktdaten ist der UNB zu benennen. Die UNB ist über die Ergebnisse der ökologischen Baubegleitung zu informieren.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsplan:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

Eingriffsregelung / Umweltprüfung:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Pflanzliste für die freiwachsenden Hecken wird gefolgt, die Arten werden in die Pflanzliste aufgenommen.

Artenschutz:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis zur ökologischen Baubegleitung wird gefolgt. Für den Fall, dass eine ökologische Baubegleitung eingerichtet wird, wird die zuständige Ansprechperson der UNB benannt und die UNB über die Ergebnisse der ÖBB informiert.

Aus planungsrechtlicher Sicht:

Der Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf (RPD) stellt das Plangebiet als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar und wird mit der Darstellung des Grundwassers— und Gewässerschutzes überlagert.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hilden ist das betroffene Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die o.g. Planungsmaßnahme entspricht den FNP-Darstellungen der Stadt Hilden.

Damit entspricht die Planmaßnahme der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

1.5 Schreiben der Stadtwerke Hilden GmbH vom 13.10.2022

Die Stromversorgung im Planungsbereich ist abhängig vom Leistungsbedarf der Objekte. Hierzu sind beispielsweise noch nähere Angaben hinsichtlich einer möglichen Errichtung von Ladepunkten für E-Mobilität notwendig. Gegebenenfalls ist die Errichtung eines oberirdischen Kabelverteilerschranks im Inneren des Plangebietes notwendig. Ein entsprechender Aufstellungsort mit einem Flächenbedarf 5 m² ist dann zu berücksichtigen.

Die Wasserversorgung ist gesichert. Die Hausanschlüsse für Wasser müssen in direkt angrenzenden Hausanschlussräumen zur öffentlichen Straße erfolgen.

Ein Gasanschluss ist durch den Vorhabenträger nicht vorgesehen.

Eine Verlegung der Versorgungsleitungen in das Innere des Plangebietes ist mit einer Grunddienstbarkeit realisierbar.

Eine Versorgung der geplanten Objekte mit Glasfaseranschlüssen ist aus dem Gehwegbereich am Erikaweg möglich. Im Zuge der Erschließung sollte ein DN100 Kabelschutzrohr aus dem öffentlichen Bereich bis in den Bereich der geplanten Hauseinführungen der einzelnen Wohngebäude im Zuge der Erschließungsmaßnahme mitverlegt werden. Die geplanten Hauseinführungen sollten für einen Einbau von Telekommunikationskabeln mehrerer Telekommunikationsdienstleister vorgerüstet sein.

Versorgungsanfragen für sind frühzeitig an die Stadtwerke Hilden zu stellen, um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aussagen zur Versorgung werden zur Kenntnis genommen. Den dargestellten Hinweisen wird gefolgt. Es wird eine 5 m² große Fläche im Bebauungsplan für die Errichtung eines oberirdischen Kabelschranks vorgesehen und gekennzeichnet (zeichnerische Festsetzung, Flächen für Versorgungsanlagen). Darüber hinaus wird im Zuge der Erschließungsmaßnahmen ein DN100 Kabelschutzrohr gem. o.g. Ausführungen mitverlegt. Der Hinweis zur Lage der Hausanschlussräume wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger zur weiteren Berücksichtigung mitgeteilt. Das Erfordernis einer Grunddienstbarkeit wird

ebenfalls zur Kenntnis genommen und die hierzu notwendigen Schritte werden gesondert veranlasst.

Das Kapitel 9.8 (Ver- und Entsorgung) der Begründung wird entsprechend den Aussagen und Hinweisen der Stadtwerke Hilden ergänzt und aktualisiert.

2. die Anregungen aus dem Protokoll zur Bürgeranhörung am 25.08.2023 zur Kenntnis zu nehmen und eine darauf bezugnehmende nachträglich eingegangene Stellungnahme wie folgt abzuhandeln:

2.1 Schreiben eines Bürgers (Bürger 1) vom 28.09.2022

1. Abstand zu Grundstücksgrenze

Aussage des Schreibens:

Der geplante Abstand der Bebauung zur Westgrenze des Plangebiets wird als zu gering angesehen. Der Bürger legt dazu einen Sachverhalt aus dem Jahre 1994 dar, in dem einem Nachbar hinsichtlich des Ausmaßes der baulichen Nutzung und der Bebauungstiefe ein Mindestabstand von 10 m seitens der Verwaltung für sein Grundstück zugesprochen wurde. Die Grundlage, auf die von der Verwaltung damals verwiesen wurde ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg aus dem Jahre 1983. Der Bürger geht davon aus, dass aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten ein mindestens ebenso großer, wenn nicht sogar größerer Abstand zu seinem Grundstück einzuhalten ist.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die angeführte Rechtsprechung kann heute nicht mehr herangezogen werden, da sich die gesetzlichen Grundlagen mittlerweile geändert haben. Insbesondere bezüglich der Abstandregelungen hat sich in der Bauordnung NRW vieles dahingehend verändert, dass eine größere bauliche Verdichtung ermöglicht wird. Die Planung wird hinsichtlich der Grenzabstände nicht verändert.

2. Sicht- und Lärmschutz

Aussage des Schreibens:

Das Haus des Bürgers befindet sich nur deshalb so nah an der Grundstücksgrenze, da die im Plangebiet vorhandene Garagenmauer sein Grundstück sowohl hinsichtlich Einsehbarkeit als auch Lärmbelästigungen vollständig abgeschirmt hat. Der Abriss der Garagen und damit die Entfernung des Sicht- und Lärmschutzes wird als rücksichtslos empfunden.

Anmerkung zum Schreiben:

In der Bürgeranhörung wurde zum selben Sachverhalt bereits angemerkt, dass die geplante Hecke an der Grundstücksgrenze keinen ausreichenden Sichtschutz bietet. Es wurde ein Ersatz für die bewachsene, sichtschießende Garagenmauer gefordert.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Ein teilweiser Erhalt der Garagen (rückwärtige Garagenmauer) ist aus statischen Gründen nicht möglich. Dem Anwohner soll in seinem Bedürfnis nach Sicht- und Lärmschutz aber entgegenkommen werden. Die Festsetzung einer Hecke mit einer maximalen Höhe von 1,50 m an der westlichen Plangebietsgrenze wird daher gestrichen. Stattdessen wird für die westliche Plangebietsgrenze die Errichtung eines 1,80 m hohen, geschlossenen Holzzaunes an der Grundstücksgrenze festgesetzt. Zudem wird der rückwärtige Bereich des Carports, welches im nördlichen Teil an der Grundstücksgrenze errichtet wird, geschlossen ausgeführt. Somit bilden Zaun und Carportrückwand zusammen einen einheitlichen, geschlossenen Sichtschutz im Bereich der bisherigen Garagenstandorte. Die Errichtung der Carport-Rückwand wird durch den mit dem Vorhabenträger zu schließenden Durchführungsvertrag gesichert. Der Zaun wird auf der dem Plangebiet zugewandten Seite gemäß den textlichen Festsetzungen mit einer einreihigen Hainbuchen-Schnitthecke eingegrünt. Für die Bepflanzung auf der dem Nachbargrundstück zugewandten Seite ist der Vorhabenträger nicht zuständig. Dies obliegt dem Grundstückseigentümer.

Die Festsetzungen und die Begründung wurden an den entsprechenden Stellen überarbeitet. Die o.g. Änderung der Festsetzung hat keine relevante Auswirkung auf die im land-

schaftspflegerischen Begleitplan ermittelte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. In der Bilanz verbleibt weiterhin ein Überschuss.

3. **die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 (VEP Nr. 25) für den Bereich Erikaweg 44-46, sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr.6)**

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Hilden am Erikaweg 44-46 und umfasst das Flurstück 222, sowie den westlichen, unbebauten Teil des Flurstücks 221 der Flur 21 der Gemarkung Hilden.

Die Plangebietsgrenze entspricht überwiegend den äußeren Grenzen der genannten Flurstücke. Der östliche, bebaute Teil des Flurstücks 221 ist jedoch nicht Teil des Plangebiets.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für ein Wohngebiet zu schaffen, welches sowohl selbstgenutzten Wohnraum, als auch Mietwohnraum unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte zur Verfügung stellt.

Dem Offenlagebeschluss liegen die Begründung mit Stand vom 13.04.2023 und der Umweltbericht mit Stand vom 18.04.2023 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.2	Bebauungsplan Nr. 266 für den Bereich südlich der Düsseldorfer Straße zwischen den Einmündungen der Liebigstraße im Osten und der Grabenstraße im Westen: Beschluss einer Veränderungssperre	WP 20-25 SV 61/121
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss folgende Satzung:

Satzung

über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 54 der Stadt Hilden für den Bereich südlich der Düsseldorfer Straße zwischen der Liebigstraße im Osten und der Grabenstraße im Westen

Auf der Grundlage der §§ 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I S. 6) geändert worden ist, und in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 21.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden am 11.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 beschlossen.

Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre Nr. 54 ist folgender Planbereich betroffen:

Das Plangebiet befindet sich im Hildener Westen und hat eine Größe von ca. 1,34 ha. Es wird begrenzt im Norden durch die Düsseldorfer Straße, im Westen durch die Grabenstraße, im Süden von der nördlichen Grenze des Flurstückes 97, einer direkten Verlängerung dieser Grenze zur nordwestlichen Ecke des Flurstückes 460, der nördlichen Grenze des Flurstückes 460, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstückes 459 und der nördlichen Grenze des Flurstückes 457 (alle Flurstücke in Flur 15 der Gemarkung Hilden) sowie im Osten von der Liebigstraße.

(2) Ein Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt, in Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 435, aus. Im Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre schwarz umrandet.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Planbereich dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind;
- b) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisherigen baurechtlich genehmigten Nutzung.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 266 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, spätestens jedoch 2 Jahre nach der Bekanntmachung dieser Veränderungssperre außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

5.3	53. Flächennutzungsplanänderung für einen Bereich zwischen der Hofstraße und der Eisenbahnlinie:	WP 20-25 SV 61/120
	1. Abhandlung der eingegangenen Anregungen	
	2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. dass zu den während der Offenlage eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen ist:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 22.02.2023

Untere Wasserbehörde

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird auf die geplante Wasserschutzzone III A

Hilden Karnap hingewiesen.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Hinweis zur Wasserschutzzone wurde bereits vor dem Offenlagebeschluss dem Umweltbericht unter dem Punkt Schutzgut Wasser hinzugefügt.

Untere Immissionsschutzbehörde

Es bestehen keine Bedenken

Untere Bodenschutzbehörde

Die geplante Änderung wird seitens der Unteren Bodenschutzbehörde weiterhin begrüßt, da sie für das Schutzgut Boden positiv zu sehen ist. Auch liegen keine Verdachtsmomente für Altlasten vor. Daher bestehen keine Bedenken.

Kreisgesundheitsamt

Es bestehen keine Bedenken

Untere Naturschutzbehörde

Zum Landschaftsplan wird ausgeführt, dass ein westlicher Streifen des Plangebietes im Geltungsbereich des Landschaftsplans liegt. Es handelt sich um die Entwicklungsfläche D 1. 6-19 „Karnap-West“ mit dem Ziel, den Landschaftszustand der Fläche bis zu einer Änderung der Bauleitpläne zu erhalten. Eine Beteiligung von Beirat, KULAN-Ausschuss und Kreis Ausschuss ist nicht notwendig. Bezüglich der Eingriffsregelung werden mit der FNP-Änderung aus Sicht der UNB keine Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Die geplante Obstwiese wird als Aufwertung betrachtet. Angeregt wird, die Obstwiese streifenweise mit artenreichem Regio-Saatgut neu einzusäen und alte Obstbaumsorten zu verwenden.

Die UNB weist bezüglich des Artenschutzes darauf hin, dass das Gelände der Bahnlinie als Biotopverbund und Lebensraum für die streng geschützte und planungsrelevante Art „Zauneidechse“ (*Lacerta agilis*) dient. Um ihren Lebensraum und den Biotopverbund nicht zu beeinträchtigen, wird gefordert, dass der geplante Gehölz- und Heckenstreifen längs der Bahn nicht durchgängig, sondern abschnittsweise angelegt wird.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Hinweise zum Landschaftsplan wurden bereits in der Begründung in Punkt 2. ergänzt, und die Ausführungen zur Eingriffsregelung werden zur Kenntnis genommen. Bei der Auswahl der Obstbaumsorten ist die Unterstützung des NABU Hilden geplant, so dass von der Auswahl ökologisch hochwertiger Pflanzen auszugehen ist. Vorgesehen ist auch die Einsaat von artenreichem Saatgut auf der gesamten Fläche der Obstwiese. Die von der UNB vorgebrachten Hinweise zum Artenschutz wurden schon vor dem Offenlagebeschluss in den Umweltbericht Punkt 7.3.2 eingearbeitet. Bezüglich des geplanten Gehölzstreifens werden die Belange der planungsrelevanten Art „Zauneidechse“ berücksichtigt.

Planungsrecht

Es bestehen weiterhin Bedenken, da im Allgemeinen Siedlungsbereich „ASB“ (Darstellung Regionalplan für den Bereich) Flächen für die Landwirtschaft nicht vorgesehen sind. Diese sind in einem regionalplanerisch ausgewiesenen allgemeinen Freiraum oder Agrarbereich zu planen. Das Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung kann daher erst erfolgen, wenn für das Plangebiet der Regionalplan geändert wird.

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund der Kleinräumigkeit des Plangebietes, welches sich am äußersten Rand des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) befindet, sowie der nicht parzellenscharfen Darstellung des Regionalplanes wird seitens der Stadt Hilden die Änderung von einer gewerblichen Baufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft in diesem Bereich als vertretbar erachtet.

Die Anfragen gem. §34 Abs. 1 und 5 Landesplanungsgesetz NRW wurden am 16.09.2022 und am 20.01.2023 bei der Bezirksplanungsstelle Düsseldorf eingereicht. Beide Anfragen ergaben mit den Antworten vom 23.12.2022 und 01.03.2023 (siehe Anlage), dass seitens der Bezirksregierung keine raumordnungsrechtlichen Bedenken gegen die Ausweisung einer Fläche für die Landwirtschaft bestehen.

1.2 Schreiben des BUND und des NABU vom 24.02.2023

Die Flächennutzungsplanänderung wird als erster Schritt in Richtung Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes gesehen und daher grundsätzlich begrüßt. Um den Herausforderungen einer sich verschärfenden stadtklimatischen Situation in unserer dicht besiedelten Stadt gerecht zu werden, werden zwei Vorschläge zur Entwicklung des Gesamtgebietes gemacht. Diese betreffen die nördlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen, die heute faktisch landwirtschaftlich genutzt werden. Als solche sollten diese insbesondere unter Klimaschutzaspekten und zugunsten des landwirtschaftlichen Betriebes über dieses Verfahren oder aber zu einem späteren Zeitpunkt über ein separates Verfahren gesichert oder entsprechend entwickelt werden.

Zu dem Schreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Da sich die Anregungen inhaltlich im Vergleich zu der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 18.10.2022 nur in einem Punkt geändert haben, wird bezüglich der bekannten Anregungen auf die Stellungnahme aus der Sitzungsvorlage zum Offenlagebeschluss (WP 20-25 SV 61/099) verwiesen:

„Es werden in dem Schreiben von BUND und NABU Vorschläge unterbreitet, die nicht das Plangebiet betreffen. Es wird angeregt, Flächen nördlich des Plangebietes, die derzeit als gegliedertes Gewerbegebiet (GE*) im Flächennutzungsplan dargestellt sind, ebenfalls als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan darzustellen. Entweder ist eine Erweiterung des jetzigen Plangebietes oder ein gesondertes Bauleitplanverfahren angedacht. Eine Erweiterung des Plangebietes wird grundsätzlich nicht empfohlen, da sich dadurch das jetzige Planverfahren verzögern würde, und damit auch die Anlage der Obstbaumwiese.

Auch gegen ein eigenes Aufstellungsverfahren für den nördlichen Bereich mit dem Ziel der Flächenumwandlung hin zu einer landwirtschaftlichen Fläche sprechen einige Gründe:

- Ein entscheidender Punkt ist, dass der Regionalplan die gesamte Fläche, auch das jetzige Plangebiet, als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) ausweist. In einem ASB sind allerdings landwirtschaftliche Flächen nicht vorgesehen. Sie sind eigentlich in einem regionalplanerisch ausgewiesenen allgemeinen Freiraum und Agrarbereich zu planen. Auf Grund der begrenzten Fläche des Plangebietes, welches sich am äußersten Rand des ASB befindet, und der nicht parzellenscharfen Darstellung des Regionalplanes, wird diese kleinräumige Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Fläche für die Landwirtschaft als vertretbar erachtet.

Es ist davon auszugehen, dass die von BUND und NABU angedachte nicht unerhebliche Vergrößerung der landwirtschaftlichen Fläche von der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt werden wird.

- Wie aus dem Klimaanpassungsgesetz NRW zitiert, ist die Klimaanpassung ein wichtiges zu berücksichtigendes öffentliches Interesse. Allerdings unterliegt sie in einem Bauleitplanverfahren auch dem Abwägungsgebot. Die gesamten nördlichen Flächen sind als gewerbliche Reserveflächen für die Zukunft der Stadt zu betrachten und im Gegensatz zu der Fläche im Änderungsbereich auch gut zu erschließen. Die Fläche „Vorschlag 2“ dient zudem der Sicherung des dort ansässigen Gewerbeparks.

Da die Berücksichtigung der Klimaanpassung nicht nur allgemein bedeutet, auf Bebauung zu verzichten, sondern sich auch auf die Ausgestaltung baulicher Maßnahmen bezieht, könnte sie bei einer eventuellen gewerblichen Überplanung des Gebietes -zumindest teilweise- umgesetzt werden.

- Bezüglich der Flächen „Vorschlag 1“ und „Vorschlag 2“ ist nach derzeitiger Einschätzung eine Bebauung nach §34 BauGB entlang der Hofstraße möglich. Soweit es aber ein Baurecht nach §34 BauGB gibt, ist die Ausweisung des Flächennutzungsplans rechtlich nicht bindend.

Das heißt, die Fläche könnte, auch mit einer Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft, bebaut werden.

Um den Bereich „Vorschlag 1“ und „Vorschlag 2“ in gesamter Tiefe, ggfs. bis in die Nähe der Eisenbahntrasse tatsächlich zu bebauen, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans. Das heißt, dass hier die dann konkreteren Planungsabsichten erneut in die Abwägung eingestellt würden und alle Beteiligungsschritte zur Anhörung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eröffnen, die Planungsabsichten zu beeinflussen.“

Ergänzend wird in der aktuellen Stellungnahme der Naturschutzverbände die Wichtigkeit des Erhalts des „bäuerlichen Familienbetriebs“, der derzeit die landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet und im umgebenden Bereich bewirtschaftet, hervorgehoben.

Hierzu wird folgendermaßen Stellung genommen:

Durch die geplante Änderung der Flächennutzung im Plangebiet wurden zumindest für das Plangebiet die Belange des landwirtschaftlichen Betriebes berücksichtigt und letztlich für den Planbereich zukünftig gesichert.

Wie oben dargestellt, sprechen gegen eine weitere planerische Ausweitung der landwirtschaftlichen Fläche derzeit zum einen rechtliche Gründe. Auf Grund der knappen Ressourcen gewerblicher Nutzflächen im Stadtgebiet hat zum anderen der Erhalt dieser Flächenreserven zurzeit in der Abwägung einen gesamtstädtischen Stellenwert.

2. **dass – soweit unter 1. keine abweichende Abhandlung beschlossen wurde – die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 13.12.2022 (Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 61/098) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 13.12.2022 verwiesen;**
3. **dass die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen beschlossen wird.**

Das Plangebiet liegt im Süden des Hildener Stadtgebietes zwischen der Eisenbahntrasse Düsseldorf-Köln und der Hofstraße. Im Westen wird das Plangebiet teilweise von der westlichen Grenze der Flurstücke Nr. 249 (Flur 56) und 456 (Flur 57) begrenzt. Die nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 17 und 315 tlw., stellen die nördliche Grenze des Geltungsbereiches dar. Zudem umfasst das Plangebiet die Flurstücke Nr. 16, 396 tlw., 19 tlw. (alle in Flur 57) und Nr. 2 tlw., 8 tlw., 197 tlw., 194 tlw. (alle in Flur 56). Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche mit der Darstellung Gewerbegebiet gegliedert (GE*) in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden, um die Voraussetzung für die Pflanzung einer landwirtschaftlich genutzten Obstbaumwiese zu schaffen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung (einschließlich Umweltbericht) mit Stand vom 24.03.2023 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

„Zu vorgenannter Beschlussvorlage stellen wir den folgenden Änderungsantrag. Über den geänderten Beschlussvorschlag bitten wir alternativ abstimmen zu lassen.

1. Aufgrund der positiven Test-Ergebnisse beauftragt der Rat der Stadt den Bürgermeister, den Fuhrpark des städtischen Bauhofs zeitnah auf den Einsatz von synthetischem Dieseldieselkraftstoff (HV 100) umzustellen. Die dafür erforderliche Tankinfrastruktur (oberirdischer Lagertank mit einem Fassungsvermögen von circa 25.000 l) ist umgehend auf dem Zentralen Bauhof zu realisieren.

2. Die Ersatzbeschaffung des Müllsammelfahrzeugs mit der Investitions-Nummer IO68260028 wird vorübergehend zurückgestellt. Gleiches gilt für eine etwaige Grundsatzentscheidung.“

Er begründete den Ergänzungsantrag der BA Fraktion damit, dass die Verwaltung selbst in der Sitzungsvorlage festgestellt habe, dass die neue Technologie quasi noch täglich Neuerungen erfahre und die Erfahrungswerte hinsichtlich der Verlässlichkeit der neuen Technologie beim täglichen Gebrauch noch fehlen. Die Fraktion könne dieser millionenschweren Investition und der Grundsatzentscheidung für zukünftige Anschaffungen auf dieser Basis nicht mit gutem Gewissen zustimmen.

Rm Remih/FDP widersprach den Bedenken der BA Fraktion und begründete die Zustimmung der FDP Fraktion zum Beschlussvorschlag damit, dass dadurch das Ziel der Klimaneutralität und Vermeidung von CO₂ erreicht werden könne. Rm Wannhof/SPD und Rm Kohl/Allianz für Hilden schlossen sich für ihre Fraktionen ebenfalls an und erklärten, dass die stetige technologische Weiterentwicklung als positiv zu betrachten und das Fahrzeug serienreif und vom TÜV zertifiziert sei.

Rm Wiemers/CDU ergänzte, dass die CDU Fraktion bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses einen Antrag zur Errichtung einer Tankstelle für synthetischen Dieseldieselkraftstoff gestellt habe, um eine sinnvolle Lösung für die Übergangszeit, bis die gesamte Fahrzeugflotte auf Elektroantrieb umgestellt sei, zu schaffen.

Rm Kehmeier/Bündnis 90/DIE GRÜNEN zeigte sich hinsichtlich der Ausführungen vom Rm Reffgen/BA verwundert, da das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 beschlossen wurde und dieser Antrag auch beinhaltet habe, dass bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten die klimafreundlichste Variante erworben werden solle. Rm Reffgen/BA erwiderte, dass die Kinderkrankheiten der elektrisch betriebenen Fahrzeuge zunächst von anderen ausgetestet werden sollen und die teure Anschaffung auch einen Anstieg der Müllgebühren für den Bürger zur Folge habe. Rm Spielmann-Locks/BA ergänzte, dass die Fraktion nicht gegen die E-Mobilität sei, sondern der Zeitpunkt für die Umstellung noch zu früh sei.

Abschließend wies Beigeordneter Stuhlträger daraufhin, dass auch bei der Nutzung von synthetischen Kraftstoffen pro und contra Argumente zu berücksichtigen seien. Daher wurde die Entscheidung über den CDU Antrag auf die Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses im August vertagt und er empfahl den Fraktionen sich diese Beratungszeit zur Abwägung der Argumente auch zu nehmen. Weiter führte er aus, dass die elektrisch betriebenen Abfallfahrzeuge einen guten Einsatz in der Praxis gefunden haben und der Grundsatzbeschluss, auf Grundlage der durchgeführten Tourdatenanalyse, mit gutem Gewissen empfohlen werden könne. Die Entwicklung beschäftige sich aktuell eher mit der Größe sowie Leistung der Batterien, die immer effizienter werden. Da das alte Müllfahrzeug bereits abgeschrieben sei, bat er eine Entscheidung für die Neuanschaffung zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, dass grundsätzlich vollelektrische Fahrzeuge bei Ersatzbeschaffungen der Abfallbeseitigung, bei denen alternative Antriebe berücksich-

tigt werden können, vorrangig zu beschaffen sind. Erstmals erfolgt dies bei der Ersatzbeschaffung eines Müllsammelfahrzeuges mit der Investitionsnummer IO68260028.
Der Beschluss ist unabhängig von einer Förderfähigkeit, sofern eine Finanzierung über den Haushalt etatisiert ist.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der BA Fraktion:

Mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen der AfD Fraktion, 3 Ja-Stimmen der BA Fraktion sowie einer Enthaltung von Rm Erbe/parteilos.

Abstimmungsergebnis über den Verwaltungsvorschlag:

Mehrheitlich beschlossen bei 3 Nein-Stimmen der AfD Fraktion sowie einer Nein-Stimme der BA Fraktion sowie zwei Enthaltungen der BA Fraktion.

6.3	Beschlussfassung über ein Konzept zur Anlage einer Streuobstwiese zwischen Hofstraße und Eisenbahn	WP 20-25 SV 61/113
-----	--	-----------------------

Rm Wiemers/CDU informierte, dass die CDU Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt noch einen Änderungsantrag stellen werde, da das Lions Hilfswerk Hilden die Übernahme der Kosten für die Erstfinanzierung und Beschaffung der Bäume in Aussicht gestellt habe.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Umwelt- und Klimaschutzausschuss das Konzept zur Anlage und Unterhaltung einer Streuobstwiese in einem Bereich zwischen der Hofstraße und der Eisenbahntrasse.

Gemäß diesem Konzept wird eine Streuobstwiese mit ca. 50 Bäumen angelegt, die gleichzeitig zur Einbringung von Mähgut dient.

Die Beschaffung der Bäume soll durch Spendengelder aus der Öffentlichkeit finanziert werden.

Die Erstanpflanzung und weitere Pflege wird vom landwirtschaftlichen Pächter und dem NABU übernommen und vertraglich gesichert. Der interessierten Öffentlichkeit wird die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben.

Die Umsetzung ist spätestens im Herbst 2024 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

7.1	Baumaßnahme Gärtnerhof - überplanmäßiger Mittelbedarf	WP 20-25 SV 26/039
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Investitionsmaßnahme „Neubau Gärtnerhof Herder Str.41 (IO26250031)“ in Höhe von 400 Tsd Euro auf 3,6 Mio. Euro. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch investive Minderauszahlung aus der Maßnahme Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung (IO26250008).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Rm Reffgen/BA führte zunächst den bisherigen Ablauf der Baumaßnahme aus, um anschließend festzustellen, dass es sich mittlerweile um die dritte Kostenerhöhung handele und die Kostenüberschreitung bei 276 % liege. Die Baumaßnahme sei ein Negativbeispiel für Hochbaumaßnahmen in Hilden und daher hoffentlich kein Vorbild für andere Gebäude, die sich aktuell noch in Planung befinden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Investitionsmaßnahme „Walder Str. 100, Neubau Mensa, WC Anlage, Klassen (IO26250006)“ in Höhe von 930 Tsd Euro auf 4,83 Mio. Euro. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch investive Minderauszahlung aus der Maßnahme „Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung (O26250008)“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Rm Reffgen/BA stellte fest, dass es sich um eine gewaltige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,7 Millionen Euro für diesen Bereich handele. Hinsichtlich dieser Entwicklung sei es wichtig, Maßnahmen und Hilfen für Familien bereits früh anzusetzen. Er betonte, dass dies insbesondere auch die Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen in Hilden beinhalte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Transferaufwendungen in Höhe von 1.700.000 € im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Transferaufwendungen im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von der erneut vorgelegten Gebührenkalkulation für die Grundstücksentwässerung für das Jahr 2023 und beschließt folgende

7. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden

Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 21.06.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die Stadt Hilden (nachfolgend „Stadt“ genannt) nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 Abs. 1 KAG NRW. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW) sowie die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Stadt umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW), wird über die Abwassergebühren abgewälzt.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,99 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (1,20 € je m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,79 € je m³ Schmutzwasser).

3. § 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,85 €.

§ 2

Diese 7. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden“ vom 13.12.2017 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Der Rat der Stadt Hilden nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 31.03.2023 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der vom Kämmerer aufgestellte und von dem Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und der Entwurf des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet wurde.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 11.210,00 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 14.491.982,41 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Anträge

Ergänzungsantrag des Jugendparlamentes vom 11.05.2023

Das Jugendparlament Hilden beantragt, in allen Ausschüssen ein Antragsrecht zu erhalten und ein allgemeines Recht zu schriftlichen Stellungnahmen zu bekommen.

Dazu zählt auch, dass das Jugendparlament im Ausschuss, wo der Antrag eingereicht wurde, mündlich Stellung zu dem Antrag nehmen kann und diesen nochmals bewerben kann. Außerdem wird dem Jugendparlament die Möglichkeit eingeräumt, in Vorbereitung zu dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zu erstellen und diese einzureichen. Diese Stellungnahme könnte dann nochmals mündlich im Ausschuss näher erläutert werden und entsprechende Fragen geklärt werden.

In Zuge dessen, würde das Jugendparlament einzig bei jugendrelevanten Themen in Ausschüssen be sitzen insofern eine Stellungnahme des Jugendparlamentes zuvor eingereicht wurde. Der Fokus bei einer solchen Stellungnahme läge dann darauf, die Perspektive der Jugendlichen zu schildern und damit auch zu zeigen, wofür Jugendliche stimmen würden.

Die rechtliche Lage, sowie die aktuelle Arbeitsweise in den Ausschüssen in anderen Städten im Kreis Mettmann ist der Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen.

[Anmerkung der Schriftführung: der Antrag ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt]

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN bedauerte, dass die CDU und SPD Fraktionen, trotz ausführlicher Diskussion sowie guter Argumente der Verwaltung und des Jugendelternbeirates, den Antrag weiterhin ablehnen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben sich durch den Umbau des Bürgertreffes eine schnelle Lösung zur Schaffung von zusätzlichen Kitaplätzen und Entlastung der anderen Kitagruppen erhofft.

Rm Remih/FDP betonte zunächst, dass die Verwaltung für die bisher u.a. von Vereinen durchgeführten Veranstaltungen im Bürgertreff teilweise bereits alternative Vorschläge aufgezeigt habe. Er signalisierte die Zustimmung der FDP Fraktion für den Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN, da die Schaffung von Kitaplätzen eine hohe Priorität habe. Dies führe zur Entlastung der Familien. Ein Abbau der aktuellen Überbelegungen in den Kitagruppen, könne auch einen positiven Effekt bei der Personalsuche für die städtischen Kitas haben.

Rm Stöter/SPD erläuterte die Beweggründe der SPD Fraktion für die Ablehnung des Antrages. Auch für die SPD Fraktion stehe der Handlungsbedarf für die Schaffung von Kitaplätzen außer Frage. Die Fraktion halte diese „kleine Alternative“ des Umbaus des Bürgertreffs jedoch nicht für sinnvoll und unterstütze daher „die große Alternative“ mit dem Haus des Lernens. Das Projekt des „Haus des Lernens“ schaffe viel mehr Kitaplätze und diese Umsetzung solle sich nicht verzögern.

Rm Kohl/Allianz für Hilden signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion und stellte in Frage, ob sich die Fertigstellung des Haus des Lernens durch den Umbau überhaupt verzögere. Jede weitere Kindertagesstätte und jeder weitere Platz zur Betreuung werde bei dem Abbau der Überbelegung helfen. Auch Rm Reffgen/BA stellte klar, dass im Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 354 Kinder keine Betreuungsmöglichkeit erhalten und bei Hinzurechnung der Überbelegungszahlen sogar 431 Kitaplätze in Hilden fehlen würden. Es sei daher keine Abwägung der beiden Projekte vorzunehmen, stattdessen sollten beide Maßnahmen ergriffen werden.

Rm Zeitter/CDU begründete die Ablehnung des Antrages durch die CDU Fraktion damit, dass die Fertigstellung der 5-gruppigen Kindertageseinrichtung im Holterhöfchen („Haus des Lernens“) voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen werde. Der Bau und die Fertigstellung der Groß-Kita sollten priorisiert werden, damit sich die Eröffnung nicht auf 2027 verschiebt.

Rm Erbe/parteilos führte aus, dass das Thema der fehlenden Kitaplätze in Hilden schon lange präsent sei und er dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN daher zustimmen werde, damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz langfristig irgendwann erfüllt werden könne und die berufstätigen Eltern entlastet werden.

Antragstext:

Die Verwaltung wird ermächtigt und aufgefordert, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bürgertreff an der Lortzingstraße so schnell wie möglich in eine zweigruppige Kita umzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

21 Nein-Stimmen der CDU Fraktion und

15 Nein-Stimmen der SPD Fraktion

und bei

24 Ja-Stimmen von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP Fraktion, der AfD-Fraktion, der BA Fraktion, der Fraktion Allianz für Hilden, Rm Erbe/parteilos sowie Bürgermeister Dr. Claus Pommer.

Rm Kehmeier/Bündnis 90/DIE GRÜNEN signalisierte die Bereitschaft, den Antragstext zu ändern und anstatt des konkreten Anbieters „Deutsche Marktgilde eG“ eine offene Formulierung, wie beispielsweise „externe Experten“, zu wählen, um niemanden den Vorrang zu geben. Nachdem sie die Vorteile eines externen Anbieters darlegte, äußerte sie die Bitte, dass diese Alternative im Rahmen der Neustrukturierung diskutiert werde.

Rm Reffgen/BA begrüßte das Ziel des Antrages, da in diesem Schritt zunächst nur Impulse von externer Seite eingeholt werden sollen, ohne dass bereits Verpflichtungen eingegangen werden. Zudem warf er die Frage auf, warum bislang noch keine Eigeninitiative der Stadt ergriffen und entsprechende Gespräche mit den lokalen Händlern geführt wurden, da die rückläufige Tendenz der Marktbeschicker doch bereits seit längerer Zeit bekannt sei.

Rm Groß/CDU erklärte, dass die CDU Fraktion den Antrag ablehnen werde, weil der Verwaltung zunächst die Möglichkeit gegeben werden solle, dass „Stadtmarketing“ neu zu strukturieren, ohne bereits „Pflöcke einzuschlagen“. Dieser Argumentation schlossen sich auch Rm Bauer/SPD und Rm Gramminger/FDP an.

Rm Bauer/SPD ergänzte, dass an die SPD Fraktion, aufgrund von Erfahrungsberichten aus anderen Städte, bereits die Sorge herangetragen wurde, dass bei einem externen Anbieter die Marktgebühren und Endprodukte letztlich teurer würden.

Antragstext:

Vorstellung des Konzeptes der DEUTSCHEN MARKTGILDE eG

Die Stadt Hilden lädt Vertreter*innen der DEUTSCHEN MARKTGILDE eG zu einer Konzeptpräsentation in den Ausschuss für Wirtschaft- und Wohnungsbauförderung am 31.08.2023 ein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

(bei 11 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 3 Ja-Stimmen der BA Fraktion und 1 Ja-Stimme von Rm Erbe/parteilos)

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen. Die FDP Fraktion hat den Antrag bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 14.06.2023 zurückgezogen.

Rm El Halimi/SPD begann zunächst damit, dass es sich bei diesem Antrag vielmehr um eine Resolution handele und um eine Unterstützung des Vorhabens einer Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts durch den Bund gebeten werde. Weiterhin erläuterte er die Bedeutung der Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts und gab Beispiele für die Vorteile einer Änderung. Er appellierte daran, dass sie gemeinsam ein Zeichen setzen und von Hilden aus das Signal geben sollten, dass die Stadt diese Pläne der Modernisierung unterstütze und ihr Möglichstes dafür tue, sich für ein zeitgemäßes Staatsangehörigkeitsrecht einzusetzen.

Rm Kimmel/CDU stimmte Rm El Halimi/SPD in einigen Punkten zu. Die CDU Fraktion werde sich einem solchen Appell jedoch nicht anschließen, da das, was die Bundesregierung als ein „modernes Staatsbürgerschaftsrecht“ betrachte, nicht im Einklang zur Meinung der CDU stehe.

Rm Reffgen/BA begrüßte einen Anstoß zur Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechtes. Er kritisierte jedoch Punkt 1 des Antrages, wo es heiße: „der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, die Initiative der Bundesregierung zu unterstützen“. Es sei fraglich, wie die Unterstützung ausschauen solle und schlug vor, dass Wort „beschließen“ in „begrüßen“ zu ändern. Es sei fraglich, wie das Gesetzgebungsverfahren durch die Kommune unterstützt werden solle.

Rm El Halimi/SPD erklärte daraufhin, dass die SPD Fraktion ihre Formulierungen wie folgt abändern möchte:
das Wort „Antrag“ werde durch das Wort „Resolution“ ersetzt und unter Ziffer 1 das fünfte Wort der Zeile „unterstützen“ durch „begrüßen“ ersetzt.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass sie sich schon sehr lange für eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes einsetzen und den Resolutionsvorschlag der SPD Fraktion daher unterstützen werden. Sie führte weiter aus, dass die Verwaltung zu wenig Geld für ihre Zuarbeit, in Form der Vorbereitung von Einbürgerungsanträgen, vom Kreis erhalte. Durch das Engagement der Ehrenamtlichen und der Verwaltung werden die Menschen, die eingebürgert werden sollen, aktuell tatkräftig unterstützt.

Erster Beigeordneter Eichner stimmte den Ausführungen von Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu und führte aus, dass der Kreis bereits signalisiert habe, dass er ebenfalls Nachsteuerungsbedarf sehe, da die Refinanzierung dieser Dienstleistung nicht mehr mit den reellen Zahlen übereinstimme.

Vorsitzender und Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass er sich momentan nicht in der Lage sehe, der Resolution zuzustimmen und sich daher enthalten werde. Zudem sagte er, dass die politische Diskussion zwischen Bundes- und Landesregierungen sattfinde.

Rm Gramminger/FDP teilte die Meinung der Fraktion mit, dass sie die Idee der Resolution löblich finden, jedoch hier der falsche Ort dafür sei, da die Ausländerbehörde beim Kreis angesiedelt sei. Aus diesem Grund werde die FDP Fraktion den Antrag in seiner jetzigen Fassung ablehnen.

Geänderter Beschlussvorschlag der SPD Fraktion in der Sitzung vom 21.06.2023:

~~Antrag~~ *Resolutionsvorschlag* der SPD Fraktion vom 31.05.2023: Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

1. Die Initiative der Bundesregierung zu ~~unterstützen~~ *begrüßen* und sich für ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht einzusetzen, das die gelebte Vielfalt in unserer Kommune abbildet.
2. Gemeinsam mit der Landesregierung die Voraussetzungen für schnelle, vereinfachte Einbürgerungsverfahren zu schaffen. Das Land muss die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden frühzeitig über den neuen rechtlichen Rahmen informieren und sie in die Lage versetzen auf die neuen Anforderungen reagieren zu können.
3. Die Einbürgerungsbehörden müssen sowohl technisch als auch personell angemessen ausgestattet werden, um die voraussichtlichen Mehranträge bearbeiten und abschließen zu können.

können. Dabei können Kommunen wie Bielefeld, die bei der Digitalisierung der Einbürgerungsbehörde vorangehen, als Beispiel herangezogen werden.

4. Die landesrechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um im Sinne des § 2, Abs. 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mehr Einbürgerungen, insbesondere für die ersten Generationen der Einwanderinnen und Einwanderer, zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei

30 Ja Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der BA und Rm Erbe/parteilos,
27 Nein-Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie
3 Enthaltungen von der Allianz für Hilden und Bürgermeister Dr. Claus Pommer.

8.6	Antrag der SPD Fraktion vom 31.05.2023; Beflaggung am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen	WP 20-25 SV GL/002
-----	---	-----------------------

Rm Bauer/SPD betonte zunächst die Wichtigkeit des Themas und dass die SPD Fraktion glücklich darüber sei, dass die Verwaltung ihre Unterstützung zugesagt und die Gleichstellungsstelle sich damit befasst habe. Sie seien zudem mit den vorgeschlagenen Standorten einverstanden und hoffen auf eine breite Zustimmung für ihren Antrag.

Rm C. Schlottmann/CDU führte aus, dass die Nach-Corona-Zeit gezeigt habe, dass die Zahlen der häuslichen Gewalttaten massiv ansteigen und zwar handele es sich dabei natürlich um Gewalttaten gegen Frauen und Kinder, aber auch gegen Männer. Vor diesem Hintergrund beantragte sie für die CDU Fraktion eine Ergänzung des SPD Antrages. Es solle nicht nur am Tag der Gewalt gegen Frauen und Mädchen geflaggt werden, sondern ebenfalls am Tag der Gewalt gegen Männer, am 18. November und am 30. April, am Tag der gewaltfreien Erziehung. Es sei ein wichtiges Anliegen ein Zeichen gegen Gewalt gegen Menschen zu setzen.

Rm Gramminger/FDP verlas folgenden Änderungsantrag im Namen der FDP Fraktion:

„Der Rat wird darum gebeten, folgendes zu beschließen:

Wir wollen auf die Beflaggung verzichten. Statt der beantragten Beflaggung am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen möge die Stadt eine Spende in Höhe von 1.000 € an das Frauenhaus in Mettmann leisten.

Begründung: Da die Kosten für die Fahnen grob durch Internetrecherche geschätzt werden konnten und neben der Beschaffung weitere Kosten wie z.B. durch die Freistellung von Mitarbeitenden der Verwaltung zur Montage/Demontage der Fahnen, Lohnkosten, Fahrtkosten etc. entstehen, ist das finanzielle Ausmaß der Aktion nicht kalkulierbar. Daher befürworten wir die konkrete Unterstützung betroffener Frauen in Form einer Spende für das Frauenhaus in Höhe von 1.000 €. Zusammen mit den geplanten Aktionen der Gleichstellungsstelle der Stadt Hilden sowie dem kostenfrei vom Hilfe-Telefon des Bundesministeriums zur Verfügung gestellten Plakaten würde Hilden ein starkes Zeichen setzen. Die Spende ist auf der Homepage der Stadt Hilden und mittels einer Pressemitteilung zu veröffentlichen.“

Beigeordneter und Kämmerer Stuhlträger erklärte, dass die Stadt Hilden keine Spenden an karitative Einrichtungen abgeben könne, sondern der Rat nur einen Sonderzuschuss beschließen könne. Die Stadt finanziere die Einrichtung (Frauenhaus) schon, indem sie über die Kreisumlage ihren Anteil dazu beitrage. Daraufhin zog Rm Gramminger/FDP den Antrag zurück.

Auf Nachfrage von Vorsitzenden und Bürgermeister Dr. Pommer, ob für die unterschiedlichen Tage dann auch unterschiedliche Flaggen beschafft werden müssen, reagierte Rm C. Schlottmann/CDU mit dem Vorschlag, dass die Stadt Hilden eine eigene Flagge, die auf Gewalt gegen Menschen an den genannten Terminen aufmerksam macht, kreieren könnte, um keine zusätzlichen Kosten für die Anschaffung von mehreren Flaggen zu verursachen.

Rm Bauer/SPD schlug vor, diesen Änderungsvorschlag von Rm C. Schlottmann/CDU aufzunehmen und eine eigene Flagge zu kreieren. Es müsse dann jedoch darauf verzichtet werden, Hotlinenummern zu bewerben, da diese jeweils unterschiedlich seien. Dies könne dann über Social Media erfolgen.

Bevor Vorsitzender und Bürgermeister Dr. Pommer über den geänderten Antragstext abstimmen ließ, erklärte er, dass die Verwaltung im Fall eines positiven Beschlusses entsprechende Vorschläge für eine Flagge unterbreiten werde.

Geänderter Antragstext (Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv dargestellt):

Die Stadtverwaltung Hilden wird damit beauftragt, *am 30. April am Tag der gewaltfreien Erziehung, am Tag der Gewalt gegen Männer, am 18. November sowie am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, dem 25. November, an allen öffentlichen, kommunalen Gebäuden eine einheitliche Beflaggung mit einer eigener Flaggenkreation der Stadt Hilden, die sich generell gegen häusliche Gewalt richtet, an den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorten vorzunehmen.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9	Änderungen der Beihilferichtlinien für die Bereiche der Heimpflege und der Vollzeitpflege ab 01.08.2023	WP 20-25 SV 51/215
---	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss die Änderungen der Beihilferichtlinien für die Bereiche der Heimpflege und der Vollzeitpflege zum 01.08.2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

10	Deutschlandticket im Schülerverkehr	WP 20-25 SV 40/004
----	-------------------------------------	-----------------------

Rm K. Buchner/SPD erklärte einleitend, dass die SPD Fraktion die Einführung des Deutschlandtickets und den Vorschlag der Verwaltung, den Schülerinnen und Schülern einen Umstieg von dem SchokoTicket auf das Deutschlandticket zu ermöglichen, begrüße.

Der am heutigen Tage eingereichte Änderungsantrag der SPD Fraktion werde zurückgezogen, da sie leider feststellen mussten, dass die Verkehrsverbünde bei der Vertragsgestaltung mit den Kommunen sehr unflexibel seien und keine Option bestehe, den Schülerinnen und Schülern das Deutschlandticket zu eröffnen aber den Kostenanteil, der von der Stadt übernommen werde, gleichzuhalten, erklärte Rm K. Buchner/SPD. Er kritisierte zudem, dass eine auf Bundesebene beschlossene Maßnahme nun wieder durch kommunale Gelder unterstützt werden müsse und der Eigenanteil durch Landes- oder Bundesebene übernommen werde. Aufgrund der Vorteile für die Schüler/innen werde die SPD Fraktion der Option 2 zustimmen.

Rm Bartel/Bündnis 90/DIE GRÜNEN befürwortete die Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr, um die jungen Menschen bereits früh an die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel heranzuführen und einen pädagogischen Effekt zu erzielen. Er widersprach auch den Ausführungen von Rm K. Buchner/SPD, da das Land seiner Meinung nach einen hohen Anteil dazugebe. Auch Rm Gramminger/FDP signalisierte die Zustimmung der Fraktion zum Verwaltungsvorschlag, um die zunehmende Anzahl an Eltern-Taxis einzudämmen. Auf Nachfrage von Rm Gramminger/FDP erläuterte Erster Beigeordneter Eichner, dass die Vereinbarung nur für die städtischen Schulen gelte und die anderen Schulträger eine eigene Vereinbarung mit den Verkehrsverbänden treffen müssen. Rm M. Münnich/Bündnis 90/DIE GRÜNEN fragte, ob hierzu schon etwas bekannt sei. Erster Beigeordneter Eichner berichtete, dass auch die anderen Hildener Schulträger an den digitalen Beratungen zur Einführung teilgenommen haben und sich eine positive Tendenz zur Beteiligung aller Schulträger abgezeichnet habe. Eine endgültige Rückmeldung liege jedoch noch nicht vor.

Rm Reffgen/BA erkundigte sich, ob die Option des Deutschlandtickets nur für Schüler/innen der städtischen Schulen, die bereits im Besitz des SchokoTickets seien, bestehe. Daraufhin erklärte Erster Beigeordneter Eichner, dass die Vereinbarung für alle Schüler/innen der städtischen Schulen gelte. Die Anzahl der Inhaber des SchokoTickets bilde nur die Grundlage für die Berechnung des Fondanteils in Höhe von 19.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verkehrsverbund Rheinbahn eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, um die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/24 zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Erster Beigeordneter Eichner informierte, dass die Landesregierung den Kommunen mit dem „Stärkungspaket - gemeinsam gegen Armut“ zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt habe. Aufgrund der finanziellen Ausschüttung aus diesem Paket, wurden Gespräche mit der Stadtwerke Hilden GmbH geführt. Das Ergebnis sei, dass Inhaber/innen des Itterpasses die beiden Schwimmbäder, Hildorado und Waldbad, bis Ende des Jahres kostenfrei nutzen können. Insbesondere aufgrund der anstehenden Sommerferien sei dies ein gutes Angebot, resümierte er.

12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

12.1 Anfrage CDU: Sachstand Klage BA ./Rat der Stadt Hilden

Rm S. Brandenburg/CDU fragte, ob schon nähere Informationen zur Klage der BA Fraktion gegen den Rat der Stadt Hilden, die aufgrund der Anpassung der Fraktionszuwendungen erfolgte, vorliegen.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, dass noch kein Verhandlungstermin angesetzt sei und aktuell noch ein schriftsätzlicher Austausch der Parteien stattfindet.

12.2 Antrag SPD: Prüfung externe Vergabe

Rm Stöter/SPD verlas folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein strategisches Konzept dafür zu entwickeln, wie städtische Bauvorhaben mit hoher Priorität - wie das Haus des Lernens, Schulerweiterungsbauten oder bezahlbarer Wohnungsbau - kosteneffizienter, zügiger und parallel realisiert werden können. Hierbei soll insbesondere die Unterstützung durch externe Fachkräfte, wie beispielsweise Projektmanager oder Generalunternehmer, mit einbezogen werden.

Begründung:

Die Vielzahl an notwendigen Bauvorhaben und die personelle Situation im Baudezernat führt aktuell dazu, dass wichtige Baumaßnahmen nur nacheinander abgearbeitet werden können.

Diese Situation, insbesondere im Hinblick auf die Kindertagesstätteninfrastruktur, sorgt allerdings dafür, dass es nicht möglich ist, Kindertagesstätten in der eigentlich benötigten Eile zu planen und zu bauen. Das Projekt Kita Holterhöfchen und die aktuelle Diskussion um das „Haus des Lernens“, welches an der Beethovenstr. als Kombination aus viergruppiger Kita und Erweiterung des Schulstandorts auf Vierzügigkeit vorgesehen ist, sind hierfür nur zwei passende Beispiele.

Daraus resultiert z.B. eine, auch durch die Kindergartenbedarfsplanung unterstrichene, Unterversorgung mit Kita-Plätzen für die Kinder in Hilden.

Diese Unterversorgung wiederum führt zu einer Vielzahl weiterer Probleme wie z.B. Einschränkungen erwerbstätiger Eltern, geminderte Startchancen für Kinder, die Deutsch nicht als Muttersprache haben oder eine Überforderung der Erzieherinnen und Erzieher aufgrund der überbelegten

Gruppen.

Um diesen Problemen so schnell und angemessen wie möglich zu begegnen und auch in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum und Schulerweiterungsbauten mehr tun zu können, sollte die Verwaltung mit Hilfe des im Antrag genannten Konzepts in die Lage versetzt werden, ebensolche Projekte mit externer Unterstützung zügiger, kosteneffizienter und parallel umsetzen zu können.“

12.3 Anfrage Bündnis '90/Die Grünen: Trinkwasserversorgung Hilden

Rm Kehmeier/Bündnis 90/Die Grünen verlas folgende Anfrage:

„Im März 2023 wurde vom Bundestag die "Nationale Wasserstrategie" beschlossen. Ein wichtiger Punkt sind die Trinkwasserversorgung und künftige Nutzungskonflikte. Unter anderem ist davon auszugehen, dass der Wasserverbrauch der Landwirtschaft in NRW in den nächsten Jahrzehnten um das 20-fache steigen wird (Quelle: BMUV, Nationale Wasserstrategie).

Hinzu kommt, dass Hilden derzeit kein Wasserschutzgebiet mehr hat, da die Wasserschutzgebiets-Verordnung im Jahre 2016 - also vor 7 Jahren (!) ausgelaufen ist.

In der Nationalen Wasserstrategie des Bundesumweltministerium heißt es konkret:

"Die letzten Dürresommer hatten gravierende Auswirkungen auf unsere Wälder, die Landwirtschaft und die Biodiversität in Deutschland. (...) Diese Extreme drohen als Folge der Klimakrise zu einer neuen Normalität zu werden. Gleichzeitig steht die Wasserwirtschaft in Deutschland vor großen Herausforderungen. (...) Es ist deshalb Zeit, systematisch für einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser zu sorgen.

(...) Benötigt werden flächendeckende Wasserhaushaltsmodellierungen (...) als Basis für eine flächendeckende Analyse des regionalen Wasserdargebots und des künftigen Wasserbedarfs für Trinkwasser, Landwirtschaft, Industrie und Ökosysteme. Auf dieser Grundlage sind möglichst flächendeckend Wasserversorgungskonzepte zu erarbeiten." (Quelle: BMUV, Nationale Wasserstrategie)

Die Wasserstrategie zeigt zudem auf, dass sich die erneuerbaren Wasserressourcen im langjährigen Mittel bereits um 7 % verringert haben. Betrachtet man die Jahre 2018 und 2020, so war sogar ein Rückgang um 33 % (116 Mrd. m³ statt 176 Mrd. m³) zu verzeichnen. Die GRÜNE Ratsfraktion Hilden stellt deshalb folgende Fragen an die Stadtverwaltung / das WW Baumberg / die Stadtwerke:

WSG Hilden – Karnap

- Wann ist mit einer Erneuerung der Wasserschutzgebietsverordnung des WSG Hilden - Karnap zu rechnen?
- Wie wird das Trinkwasser Hildens ohne eine WSG-Verordnung derzeit geschützt?

Entwicklung Trinkwasserentnahme

- Wie hat sich der Grundwasserspiegel und die Wasserentnahme in den letzten 20 Jahren entwickelt? (bitte im Diagramm aufzeigen)
- Wie hat sich die Trinkwasserentnahme durch die Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren entwickelt? (bitte im Diagramm aufzeigen)
- Welche Auswirkungen werden auf die Wasserversorgung durch die Entnahmen der Rheinwassertransportleitung aus dem Rhein für die Befüllung der Rest - Seen im Braunkohletagebau Hambach und Garzweiler langfristig unter den Aspekten der beiden vorangegangenen Fragestellungen gesehen?

Strategien / Regelungen / Verordnungen zur Trinkwasserentnahme

- Hat die Stadt Hilden / das WW Baumberg bereits eine kommunale Wasserstrategie für die nächsten Jahre / Jahrzehnte entwickelt?
- Gibt es bei geringem Grundwasserstand bereits "lose Regelungen" wie z.B. Bewässerung von Gärten und Neu-Befüllungen von Pools auszusetzen?
- In welchem Szenario / ab welchem Grundwasserstand müssten in Hilden "lose Regelungen" in kommunale Verordnungen überführt werden?
- Gibt es bereits solche kommunalen Verordnungen bei der Stadt Hilden?"

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Christina Schroeder / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Amtsleiter Bürgermeisterbüro